



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Willkommen auf der Seite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sie sind hier: [Startseite](#) [Daten & Dokumente](#) [Auslegungsentscheidungen](#) **Rückerber eigener Aktien nach dem WpÜG**

Rückerber eigener Aktien nach dem WpÜG

9. August 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Umsetzung des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes, welches zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) auf den Rückerber eigener Aktien dahingehend geändert, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Zielgesellschaft zum Rückerber eigener Aktien keine Anwendung findet. Mein diesbezügliches Merkblatt zum Rückerber eigener Aktien nach WpÜG vom 05.07.2005 hat damit keine Gültigkeit mehr. Ich bitte diese Information in Ihrem Unternehmen entsprechend weiterzugeben.

- [Datenschutz](#)
- [Impressum](#)
- [Nutzungsbedingungen](#)
- [Inhaltsverzeichnis](#)
- [Wegbeschreibung](#)